

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 1040/2023**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 02.05.2023
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Stadtrat	10.05.2023	abgelehnt	7   10   0
Stadtrat	21.06.2023	abgelehnt	5   9   5

Betreff: überplanmäßige Ausgabe - Dienstleistungsvertrag Tierpflege Wildpark Weißewarte

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt zur Abwicklung der Anlage Wildpark Weißewarte überplanmäßige Ausgaben für Dienstleistungen Tierpflege in Höhe von 41.000€.

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2023			
41.000 EUR	Produkt-Konto:			aktuell ohne Deckung – wäre im HH 2023 zu erhöhen
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

**Anlagen: Pflegevertrag**

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

### **Begründung:**

Die Einheitsgemeinde hat in Umsetzung der Verfügung des LK Stendal zur Schließung der Anlage Wildpark und Abgabe der beherbergten Tiere, die Tierpflege abzusichern. Die Anlage ist bis zum 30.06.2023 aufzulösen. Bis dahin obliegt der Einheitsgemeinde die Pflege des Tierbestandes. Hierzu hat der Stadtrat mit der BV 949/2022 für 180 Tage eine Tagespauschale in Höhe von 1.200 € bereitgestellt. Diese Gesamtsumme in Höhe von 216.000 € sind Bestandteil der aktuellen Haushaltsplanstände.

Auf Grund der Vermittlungsergebnisse war man zuversichtlich bereits bis Ende April alle Tiere abgegeben zu haben. Durch umfangreiche Verfahren, Dokumentationen und Auflagen, die zwischen den Landkreisen und Abnehmern der Tiere zu führen sind, konnten noch nicht alle vermittelten Tiere auch vergeben werden. So muss auch im Monat Mai die Tierpflege gesichert werden. Dazu liegt ein neuer Dienstleistungsvertrag vor.

Das aktuelle Budget ist mit rund 190.000 € im April in Anspruch genommen. Um den Betrieb für Mai zu sichern sind weitere 41.000 € bereitzustellen. Die Bereitstellung der Mittel ist notwendig und unaufschiebbar, da die Anordnung des Landkreises Stendal gegenüber der Einheitsgemeinde die Verpflichtung zur Tierabgabe und sachgerechter Versorgung der Tiere beauftragt hat.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Beschluss ist formal in Zuständigkeit des Stadtrates aufgrund der Entscheidungssumme gelegen. Faktisch kommt eine Beschlussversagung nicht in Betracht, da die Anordnung des Landkreises dies verpflichtend der Einheitsgemeinde beauftragt. Bei der Beschlussversagung wird der Landkreis dieser Pflicht nachkommen und der Einheitsgemeinde die entstandenen Kosten in Rechnung stellen. Es lässt sich mutmaßen, dass dann weitere Kosten des Landkreises aufgrund der Aufgabenwahrnehmung mit umgelegt werden.